

## Widmungsverfügung

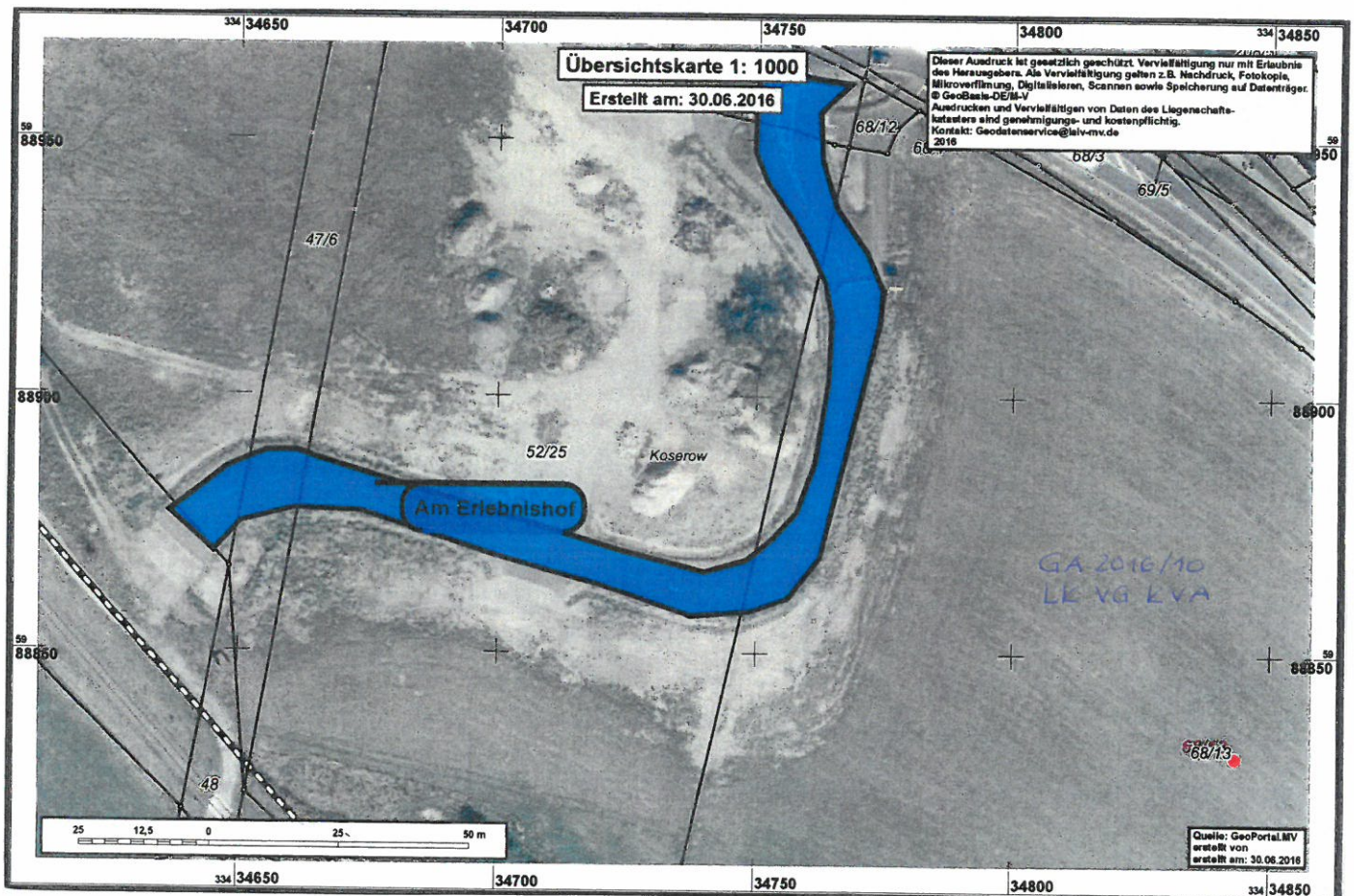
Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz M-V werden die Teilflächen der Flurstücke 68/13 (alt 68/10), 52/25 (alt 52/18) 47/6 und 46/16 der Gemarkung Koserow, Flur 8 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V mit Wirkung vom 01.07.2016 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße ist eine Anliegerstraße und trägt die Bezeichnung „Am Erlebnishof“.  
Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt bei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.07.2016

